

Das Energieaudit nach dem EDL-G: Die Chancen nutzen!

Absurder Zeitrahmen

Der Zeitplan liest sich knackig: Alle größeren Unternehmen, die sogenannten Nicht-KMU, hatten die Verpflichtung, bis zum 05.12.2015 und dann im Rhythmus von 4 Jahren ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen. Dies ist eine der Anforderungen aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie vom Dezember 2012, die das Ziel hat, die Energieeffizienz innerhalb der EU bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu steigern. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte im April 2015 über eine Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G). Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat das dazugehörige Merkblatt, das die Grundlage für die Energieaudits ist, im Mai 2015 in einer ersten und Anfang Juli 2015 in einer zweiten Version veröffentlicht.

In Deutschland trifft die Auditverpflichtung 50.000 bis 100.000 Unternehmen – dem stehen knapp 2.800 bei BAFA gelistete Auditoren gegenüber, die entsprechende Energieaudits durchführen dürfen. Vor diesem Hintergrund wirkt der Zeitrahmen von der Veröffentlichung Mitte 2015 bis zur Deadline am 05.12.2015 beinahe schon absurd. Es war vorauszusehen, dass viele Unternehmen diese Frist nicht einhalten konnten.

Der enge Zeitplan ist vor allem durch die Verzögerung bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht entstanden. Das BAFA wurde aufgefordert, beim Vollzug des Gesetzes (mit Bußgeldern bis 50.000 Euro) diesem Umstand Rechnung zu tragen. Konkret bedeutet dies: Wenngleich die offizielle Frist aufgrund der Gesetzesuntastbarkeit ist, so wird das BAFA aller Voraussicht nach Bußgelder innerhalb seines Ermessensspielraumes nur dann verhängen, wenn ein Unternehmen fahrlässig gehandelt hat. Das ist unserem Erachten nach dann nicht der Fall, wenn es sich nachweislich um die Beauftragung eines Auditors bemüht hat bzw. wenn der Auditprozess bereits eingeleitet wurde.

Chancen nutzen!

Aber welchen Nutzen hat nun der ganze Aufwand mit dem Audit? Der Gesetzgeber erwartet quasi eine Selbstregulierung – die Unternehmen werden die in den Energieaudits aufgezeigten Einsparpotenziale aus wirtschaftlichen Überlegungen eigenständig umsetzen, sodass europaweit die gesteckten Ziele erreicht werden. Das ist der Wunsch.

Doch Berater und Auditoren haben hierzu andere Erfahrungen gesammelt. So will zwar eine nicht zu vernachlässigende Anzahl an Unternehmen den Gesetzesanforderungen gerecht werden, sie sind aber nicht bereit, Zeit und Geld in die Umsetzung der Maßnahmen zu investieren. Hinzu kommt, dass viele Unternehmen die aufgezeigten Einsparpotenziale zwar heben möchten, aber mit der Umsetzung der Maßnahmen überfordert sind. In beiden Fällen wird das Energieaudit zum zahnlosen Papiertiger ohne praktische Auswirkungen.

Hier hilft die Unterstützung durch einen externen Berater, der die Effizienzmaßnahmen im Unternehmen über Aktionspläne vorantreibt, Angebote einholt, mit Lieferanten verhandelt, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten aufzeigt und die komplette Umsetzung betreut, um die optimalen Lösungen zu realisieren. Dieser Berater kann durch seine Erfahrung nicht nur den Aufwand minimieren, sondern darüber hinaus weitere wichtige Impulse liefern. So liegt im Energieaudit der Schwerpunkt auf den Effizienzmaßnahmen. Doch der Energiehaushalt eines Unternehmens ist vielschichtiger. Auch der Energieeinkauf, die Netzentgelte und die Abgaben sowie Energiesteuern sollten kritisch durchleuchtet werden – gerade diese Bereiche liefern erfahrungsgemäß weitere Ansatzpunkte zur Kostenoptimierung. Jegliche „Einmalbetrachtung“ liefert nur den kurzfristigen Erfolg – um dauerhaft den Energiehaushalt zu optimieren bedarf es eines laufenden Controllings mit Rechnungskontrolle, Analyse der Verbrauchsstruktur, Marktbeobachtung und Aufbau eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

So kann über das ungeliebte EDL-G ein erfolgsversprechendes Energiemanagement erwachsen.

Thomas Parth

Das BFE Institut für Energie und Umwelt ist seit 2012 Rahmenvertragspartner der P.E.G und hat bereits vielen Mitgliedseinrichtungen geholfen die Energiekosten zu senken und die Umwelt zu schonen.

Unser gut ausgebautes Vertriebsnetz gewährleistet einen Ansprechpartner direkt in Ihrer Nähe. Nutzen auch Sie die Chance – wir helfen Ihnen gerne Ihre Energieeinsparpotenziale freizusetzen. P.E.G. Mitglieder erhalten bis zu 20% Rabatt auf das Honorar.